



BEKANNTMACHUNG BAUGESUCH

(Ordentliches Verfahren gemäss Art. 139 Planungs- und Baugesetz; sGS 731.1)

Bauherrschaft: Simon Bislin, Obere Wartstrasse 8, 7312 Pfäfers

Grundeigentümer: Simon Bislin, Obere Wartstrasse 8, 7312 Pfäfers

Bauvorhaben: Neubau Einfamilienhaus
Installation einer Luft-Wasserwärmepumpe (Innenaufstellung)

Standort: Grundstück Nr. 1698, Winkelstrasse 9b, 7312 Pfäfers

Auflagefrist: **14.09.2020 bis 28.09.2020**

Einsichtnahmen: Rathaus Pfäfers, Bauamt, Büro Nr. 103, 2. Stock

Einsprachen

Öffentlich- und/oder privatrechtliche Einsprachen sind gemäss Art. 153 PBG, Art. 154 PBG und Art. 155 PBG innert der Auflagefrist schriftlich mit Antrag und Begründung an den Gemeinderat Pfäfers einzureichen. Zur Einsprache ist berechtigt, wer ein eigenes schutzwürdiges Interesse hat. Es ist ausdrücklich zu erklären, ob es sich um eine öffentlichrechtliche Einsprache, eine privatrechtliche Einsprache nach Art. 684 ZGB oder um eine übrige privatrechtliche Einsprache handelt.

7312 Pfäfers, 10.09.2020